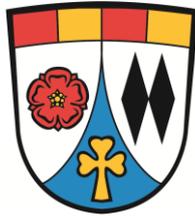


Gemeinde Seefeld



2. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße II“

Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee

- ENTWURF -

vom 16.04.2024

Satzungspräambel

Die Gemeinde Seefeld erlässt aufgrund der §§ 1 bis 4, §§ 8 ff und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 371), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 674), sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

Bauamt
Gemeinde Seefeld



A Festsetzungen

Nachfolgende Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Seestraße II“ in der Fassung vom 15.05.1992, rechtsverbindlich seit 27.04.1994, werden wie folgt geändert (rot markiert):

A) Festsetzungen

5. Bauliche Gestaltung

- c) Die Höhe der Oberkante des Erdgeschossrohfußbodens, gemessen von der natürlichen ~~oder der von der Kreisverwaltungsbehörde festgesetzten~~ Geländeoberfläche, darf 0,30 m nicht überschreiten.
- d) *1. Halbsatz:*
Die Wandhöhe, gemessen von der Schnittlinie zwischen Außenwand und Dachoberkante zur natürlichen ~~oder der von der Kreisverwaltungsbehörde festgesetzten~~ Geländeoberfläche, [...]
- f) Dächer sind als Satteldächer ~~oder versetzte Satteldächer~~ auszubilden. ~~Bei versetzten Satteldächern darf der Versatz am First eine Höhe von 1,5 m nicht überschreiten, gemessen am Versatz von Oberkante Dachhaut bis Oberkante Dachhaut.~~
- h) 16 - 23° zulässige Dachneigung: ~~in allen in der Planzeichnung mit 16 - 23° markierten Teilbereichen sind Dachneigungen zwischen 16 - 33° zulässig.~~
- j) Dacheinschnitte ~~sowie Dachgauben~~ sind nicht zulässig. ~~Dachgauben sind nur ab einer Dachneigung von mindestens 28° zulässig.~~

Alle sonstigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes „Seestraße II“ in der Fassung vom 15.05.1992 sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße II“ in der Fassung vom 15.05.2007 bleiben von dieser Änderung unberührt und damit auch weiterhin gültig.

Seefeld,

.....
Klaus Kögel
Erster Bürgermeister

C. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld hat in der Sitzung vom 16.04.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße II“, Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).
2. Der Gemeinderat Seefeld hat in der Sitzung am 16.04.2024 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße II“ in der Fassung vom 16.04.2024 gebilligt.
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom um Abgabe einer Stellungnahme bis zum gebeten.
3. Die Gemeinde Seefeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße II“ in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Siegel

Ausgefertigt
Seefeld, den

.....
Klaus Kögel
Erster Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Seestraße II“ ist am ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde Seefeld während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Siegel

Seefeld, den

.....
Klaus Kögel
Erster Bürgermeister